

„Gott sei Dank, dass ihr da seid!“



Den Schutz der Grenzen, wie ihn das Wehrgesetz vorsah, konnte das Bundesheer während des sowjetischen Einmarsches in Ungarn noch nicht lückenlos gewährleisten. Dennoch bestanden die jungen Streitkräfte der Zweiten Republik ihre erste Bewährungsprobe souverän. Aufzeichnungen von Soldaten, die damals als Gruppen- und Zugkommandanten eingesetzt waren, an der Grenze patrouillierten oder einen Panzer kommandierten, erinnern an den damaligen Einsatz sowie an die Eindrücke und Ängste der Beteiligten.

Der Einsatz des Bundesheeres in der Ungarn-Krise 1956

Der Spätherbst 1956 soll sonnig gewesen sein. Man widmete sich im Burgenland der Weinlese, und es schien ein guter Jahrgang zu werden. Das Jahr schien auch für Österreich gut zu laufen. Die letzten Kriegsgefangenen waren heimgekehrt. In allen Bundesländern herrschte nach der zehnjährigen Besatzungszeit Aufbruchstimmung. Auf politischer Seite bereitete man sich auf den 26. Oktober, den „Tag der Fahne“ vor, der an den Beschluss des Neutralitätsgesetzes durch den Nationalrat vor einem Jahr erinnern sollte. Man erinnerte sich auch an Außenminister Leopold Figl, der am 15. Mai 1955 nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Schloss Belvedere mit den Worten „Österreich ist frei“ diesen neuen Abschnitt der Geschichte der Zweiten Republik eingeleitet hatte. Österreich war wieder unabhängig.

Wehrpflicht und Neutralität

Allerdings galt es auch für viele, in diesen Oktobertagen von zu Hause Abschied zu nehmen. Nach elf Geburtsjahrgängen ohne allgemeine Wehrpflicht – den so genannten „weißen Jahrgängen“ – rückten erstmals junge Männer zur Ableistung des neunmonatigen Wehrdienstes zum Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik ein. Dieses umfasste gemäß „Heeresgliederung 56“ drei Gruppenkommanden, denen insgesamt acht Brigaden unterstellt waren. Neben sehr bescheidenen Luftstreitkräften gab es noch Gruppentruppen und Heerestruppen. Ehemalige Kasernen der Besatzungstruppen und der Deutschen Wehrmacht waren bezugsfertig gemacht worden, um die ca. 14.000 am 15. Oktober 1956 einrückenden Rekruten des Geburtsjahrganges 1937 unterzubringen. In Unterrichten erfuhren die Wehrpflichtigen auch einiges über die wichtigsten „Stationen“ am Weg zur Erlangung der Neutralität und der Wehrhoheit Österreichs, z.B. über das „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955. Nach diesem sollte ja die österreichische Bundesregierung ¹⁾ *„eine Deklaration in einer Form abgeben, die Österreich die internationale Verpflichtung auferlegt, sich ständig an eine solche Neutralität zu halten, wie sie die Schweiz wahr.“*

Daraus lässt sich u.a. ableiten, dass die von Österreich gewählte Form die der bewaffneten Neutralität („... wie sie die Schweiz wahr ...“) war. Weiters hätte es ohne die „offizielle“ Aufstellung eigener Streitkräfte vermutlich gar keinen Staatsvertrag gegeben. „Offiziell“ deshalb, weil es schon seit 1949 in den drei westlichen Besatzungszonen bewaffnete „österreichische“ Kräfte, so genannte Alarmformationen (später als Hilfskörper II bezeichnet), gab. Am 1. August 1952 war die B-Gendarmerie aufgestellt worden, die aber nur in den westlichen Besatzungszonen wirken durfte.

Damit existierten zumindest die militärischen Voraussetzungen für den Staatsvertrag.²⁾ Die legendären „sieben Tage im Mai“⁽³⁾ – den Zeitraum vom 9. bis zum 15. Mai 1955 – kennzeichneten drei außenpolitisch bedeutsame Ereignisse:

¹⁾ Das Moskauer Memorandum vom 15. April 2005. zit. nach: Andreas Weber (Hg.), Streitfall Neutralität. Geschichten – Legenden – Fakten. Wien 1999. S. 205.

²⁾ Über die Geschichte des Staatsvertrages und der Neutralität: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945 – 1955. 5. durchges. Auflage. Wien-Köln-Graz 2005.

³⁾ Wolfgang Etschmann, „Sieben Tage im Mai...“ In: Truppendienst 2/2005. S. 108ff.

- Am 9. Mai trat die Bundesrepublik Deutschland der NATO (North Atlantic Treaty Organisation) bei.
- Am 14. Mai wurde der Warschauer Pakt (WAPA) geschlossen.
- Am 15. Mai wurde der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet.



Standeskontrolle vor der Kirche Markt St. Martin (Burgenland).

Der Staatsvertrag selbst enthält keinen Passus über die Neutralität, wohl aber militärische Bestimmungen (u.a. im Artikel 13, dem Spezialwaffenverbot, sowie im Artikel 14, der Verfügung über Kriegsmaterial alliierter und deutschen Ursprungs).⁴⁾

Am 17. Juli 1955 hielt der Alliierte Rat seine letzte Kontrollsitzung ab, und die Truppen der B-Gendarmerie wurden in „Provisorische Grenzschutzeinheiten“ umbenannt, welche ab dem 9. April 1956 zu Bataillonen wurden. Dankbar nahm das junge Bundesheer von den ehemaligen alliierten Besatzungsmächten Uniformen, Waffen, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände an. Sie bildeten anfangs die logistische Basis für das Bundesheer.

Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat aus „freien Stücken“ (aber nicht einstimmig) das Bundesverfassungsgesetz über die Immerwährende Neutralität Österreichs, ein für die österreichische Nation identitätsstif-

⁴⁾ Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs. BGBl. Nr. 152. Ausgegeben am 30. Juli 1955. 39. Stück. Jahrgang 1955.

tendes Gesetz. Am 26. Oktober 1955 deshalb, weil am Vortag die im Staatsvertrag für die Besatzungstruppen vorgesehene Räumungsfrist von 90 Tagen ab Inkrafttreten des Vertrages (am 27. Juli 1955) abgelaufen war, danach hatte die Rückführung der Besatzungstruppen begonnen. Österreich hatte damit seine Souveränität wiederbekommen.⁵⁾

Die Neutralität war für Österreich der Preis für die Wiedererlangung seiner Souveränität nach zehn Jahren Besatzung durch Kräfte der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs. Für den Warschauer Pakt war es dabei von hoher Bedeutung, dass der „neutrale Keil“, welchen die Staaten Österreich und die Schweiz bildeten, die Nordflanke der NATO von deren Südflanke trennte.

Bundeskanzler Julius Raab stellte bei der Debatte um das Neutralitätsgesetz am 26. Oktober 1955 klar: „Die Neutralität verpflichtet den Staat, nicht aber den ein-



Es galt zu verhindern, dass die Kämpfe in Ungarn auf Österreich übergriffen.

zelnen Staatsbürger.“ Demnach gäbe es keine Verpflichtung zu einer ideologischen Neutralität und – unbeschadet der Neutralität als dauernde Basis der Außenpolitik – wäre Österreich Teil der westlichen Wertegemeinschaft.⁶⁾

Die vier Signatarstaaten des Staatsvertrages nahmen Österreichs Erklärung der Neutralität am 6. Dezember 1955 formell zur Kenntnis, sie haben diese aber niemals – wie oftmals fälschlich angenommen wird – garantiert. Österreich übte seine Neutralität jedoch anders aus als das Vorbild Schweiz – es wurde am 14. Dezember 1955 Mitglied der UNO und trat 1956 dem Europarat bei.

Auftrag: Schutz der Grenzen

„Heiß umfehdet, wild umstritten“ war Österreich auch im Kalten Krieg. Schon aufgrund der Gegensätze und der ständigen Spannungen zwischen

⁵⁾ Gerald Stourzh, Österreichs Weg zum Staatsvertrag und zur Neutralität. (= Informationen zur Politischen Bildung Nr. 22/2004) S. 7f.

⁶⁾ Bundeskanzler Raab bei der Debatte über die Neutralität. Zit. nach: Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994. S. 453.

den Machtblöcken NATO und Warschauer Pakt durfte Österreich in seiner exponierten Lage kein militärisches Vakuum sein. Daher war bei der Aufstellung des Bundesheeres Eile geboten. Man orientierte sich dabei



Aufklärungspanzer M-24

zunächst an der Wehrgesetzgebung der Ersten Republik:⁷⁾ *„Das Heer ist bestimmt: zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik sowie überhaupt zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren; zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges; und zum Schutze der Grenzen der Republik.“* Das war aber in wichtigen Belangen für die Zweite Republik zu wenig. Als Rechtsgrundlage schufen Regierung und Parlament deshalb ein neues Gesetz mit ähnlichem Inhalt:⁸⁾ *„Zweck des Bundesheeres ist der Schutz der Grenzen der Republik und, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt dies in Anspruch nimmt, auch der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern überhaupt und die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges.“*

Der im Wehrgesetz (Bundesgesetz vom 7. September 1955) definierte „Schutz der Grenzen“ war eine Herausforderung, hinsichtlich dessen Durchführbarkeit sich die militärische Führung skeptisch zeigte. Als sich im Nachbarland Ungarn die Bevölkerung am 23. Oktober 1956 gegen die sowjetischen Besatzungstruppen erhob, sollte gerade dieser Schutz der

⁷⁾ Viktor Lamprecht, Das österreichische Wehrgesetz (= Militärische Handbücher Band 1). Wien 1923. S. 14.

⁸⁾ Bundesgesetz vom 7. September 1955, BGBl. Nr. 181.

Grenzen zur ersten Bewährungsprobe des Bundesheeres werden, u.a. weil das Burgenland – das jüngste Bundesland Österreichs – eine relativ lange Grenze aufweist.

Nachfolgend wird die Ungarn-Krise des Jahres 1956 aus der Sicht einiger damals eingesetzter Militärakademiker dargestellt, welche die Ereignisse in ihren Tagebüchern bzw. rückblickend in Gedächtnisprotokollen festgehalten haben.



Eine Kompanie M-8 Panzerwägen bei der Fahrt durch Halbtorn (Burgenland).

Die Alarmkompanien

Militärakademiker Hugo Kirsch (zuletzt Korpskommandant i.R.) war als Funker/Melder im Zugtrupp eines Jägerzuges in Frauenkirchen/Burgenland eingeteilt. Für ihn war es bedrückend, elf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder Menschen auf der Flucht und in Angst zu erleben.

Am Vormittag des 24. Oktober hatte das Innenministerium die Lage in Ungarn noch so beurteilt, dass die vorhandenen Kräfte der Exekutive zur Bewältigung der Krise ausreichen würden. Das Bundesheer sollte höchstens im Rahmen eines Assistenzeinsatzes zur Unterstützung herangezogen werden. Jedoch schon um 15:00 Uhr desselben Tages erhielten die Gruppenkommanden des Bundesheeres den Auftrag, Alarmeinheiten zusammenzustellen.⁹⁾

⁹⁾ Erwin A. Schmidl, Erste Bewährung: Das österreichische Bundesheer im Einsatz an der ungarischen Grenze 1956. In: Erwin A. Schmidl, Die Ungarnkrise 1956 und Österreich. Wien-Köln-Weimar 2003. S. 254f.

Seit dem 1. April 1956 war die Offiziersausbildung in der Kaserne in Enns erfolgt. Da der Bedarf an Offizieren vorhanden und der Andrang an Offiziersanwärtern sehr groß war, erfolgte ab 1. Oktober 1956 die Ausbildung des Jahrganges E (Exekutivjahrgang) in der Kaserne Linz-Ebelsberg. Die Militärakademie bildete aus dem Zweiten und dem Ersten Jahrgang drei Alarmkompanien, davon zwei durch den Exekutivjahrgang. Diese Kompanien waren vollmotorisiert und blieben vorerst in Bereitschaft. Erst am 26. Oktober wurde eine davon in Marsch gesetzt. In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober verlegten die restlichen zwei Alarmkompanien in das Burgenland.

Am 24. Oktober wurden die Kriegsgedienten des Exekutivjahrganges (Geburtsjahrgänge 1925 bis 1928) zur Auffüllung der Alarmkompanien unter dem Kommando der Militärakademie von Linz-Ebelsberg nach Enns in Marsch gesetzt. Darunter befand sich auch Militärakademiker Viktor Fortunat (zuletzt General i.R.). Die Mannesausrüstung wurde – so Fortunat – ergänzt; je nach Funktion wurden 7,62-mm-leichte Maschinengewehre A2 und 11,43-mm-Pistolen P-11 amerikanischer Herkunft sowie 7,62-mm-Zielfernrohr-Karabiner G-44 sowjetischer Herkunft ausgegeben. Gegliedert war die Kompanie in

- die Kommandogruppe,
- die Versorgungsgruppe und
- drei Schützenzüge.



Der ungarische Rundfunk hatte bereits den Sieg über die sowjetischen Truppen gemeldet. Mit 26. Oktober 1956, als die Kampfhandlungen auf ungarischem Territorium fortgesetzt wurden, konnte davon keine Rede mehr sein. Um den Schutz der Grenzen sicherzustellen, verlegte das Bundesheer in der Nacht des 27. Oktober Truppen in die Räume Neusiedl, Eisenstadt, Wr. Neustadt, in das Mittel- und Südburgenland sowie in die Oststeiermark. Die operative Grenze zwischen der Gruppe I und der Gruppe II war die Linie Hirschenstein – Bernstein – Hochneukirchen.

Am 27. Oktober befanden sich zur Grenzsicherung:¹⁰⁾

- im Bereich der 2. Brigade vier Alarmkompanien im Raum Bruck/Leitha und Neusiedl,

¹⁰⁾ Norbert Sinn, Ostgrenze 1956, Der erste Einsatz des Bundesheeres der 2. Republik. In: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 6/1996. S. 668.

- im Bereich der 1. Brigade drei Alarmkompanien im Raum Wr. Neustadt, Eisenstadt und im Mittelburgenland und
- im Bereich der 5. Brigade drei Alarmkompanien und zwei Schützenzüge in der Oststeiermark und im Südburgenland.

In der Alarmkompanie der Theresianischen Militärakademie befand sich auch der Eisenstädter Militärakademiker Nikolaus Horvath (zuletzt Brigadier i.R.), der im Raum Neckenmarkt entlang der Staatsgrenze Fußpatrouille ging:¹¹⁾ „Dieser Einsatz stellte erstmals eine Bewährungsprobe für das junge Bundesheer dar, dass sich erst kurz zuvor aus der B-Gendarmerie rekrutiert hatte. Sehr positiv wirkte sich das Verhalten der burgenländischen Bevölkerung aus, wobei mir viele Bewohner mit den Worten ‚Gott sei Dank, dass ihr da seid‘ aufmunternd auf die Schultern klopfen.“



Das Foto von Militärakademiker Horvath zählt zu den bekanntesten Bildern des Ungarn-Einsatzes

Das Bundesheer sollte vorerst die Organe der öffentlichen Sicherheit bei der Übernahme eines Flüchtlingsstroms größeren Ausmaßes unterstützen und ein Übergreifen von Feindseligkeiten auf österreichisches Staatsgebiet verhindern.

Militärakademiker Willibald Glanzer (zuletzt Oberst i.R.) war im Raum Frauenkirchen eingesetzt. Er hatte – wie viele andere Militärakademiker

¹¹⁾ Brigadier i.R. Nikolaus Horvath, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 15. Dezember 2000.

auch – kaum Informationen über die Gesamtlage. Die eigentlichen Träger des Einsatzes waren für ihn die aus der B-Gendarmerie oder aus der Deutschen Wehrmacht kommenden Kader, die gut ausgebildet waren, was bei den Militärakademikern noch nicht der Fall war. Glanzer erlebte in dieser für ihn aufregenden und spannenden Zeit jedenfalls am eigenen Leibe, dass ein gut ausgebildeter Gruppenkommandant eine willige Mannschaft gut führen und einsetzen kann. Sein gutes Vorbild reicht dabei aus.

Fahnenschwenken – und ein „Schießbefehl“

Ein Merkblatt über das Verhalten des Bundesheeres bei Grenzüberschreitungen¹²⁾ definierte neben anderen Punkten im Rahmen eines „Schießbefehls“ klar das Vorgehen bei Grenzübertritten fremder Einheiten:

- c) Bewaffneten Einheiten, die den Flüchtlingen über die Grenze nachdrängen und ... den Waffengebrauch fortsetzen ... ist im Kampfe entgegenzutreten.*
- d) Gegen sowjetrussische Einheiten, die Flüchtlingen auf österreichischem Gebiete nachdrängen ... und das Nachdrängen fortsetzen, ist das Feuer zu eröffnen.*

Da die Situation auf ungarischem Gebiet immer unübersichtlicher wurde und mit einem Übergreifen der Gefechte zwischen ungarischen und sowjetischen Truppen auf burgenländisches Gebiet gerechnet werden musste, erhielt das Bundesheer am 28. Oktober den Befehl, der Staatsgrenze mindestens 500 Meter fernzubleiben. Die Soldaten sollten nicht in Feueregefechte verwickelt werden, aber dennoch eine beabsichtigte Grenzverletzung erkennen können. Bei einem Übertritt bewaffneter Personen oder Truppen, welche sich weigerten, die Waffen niederzulegen, war das Feuer zu eröffnen, gleichgültig ob davon ungarische Kräfte oder sowjetische Soldaten betroffen wären.¹³⁾

Bei Mogersdorf versammelten sich am 28. Oktober ca. 1.000 Ungarn, um mit den Südburgenländern die scheinbar gewonnene Freiheit zu feiern. Die örtliche Gendarmerie und eine Feldjägerkompanie konnten die Ungarn erst

¹²⁾ Merkblatt über das Verhalten des Bundesheeres bei Grenzüberschreitungen. BMfLV Zl. 246.201-I/Präs/56 vom 28. Oktober 1956. (Bestand Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung = HGM/MGFA)

¹³⁾ Andreas Steiger, „Zum Schutz der Grenze bestimmt!“ – Das Bundesheer und der Schutz der burgenländischen Grenze in den Jahren 1956 bis 2001. In: Festschrift Gerald Schlag. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Band 105) Eisenstadt 2001. S. 389 – 414.

am späten Abend auf ungarisches Territorium abdrängen. Um die Staatsgrenze „sichtbar“ zu machen, wurde sie mit rot-weiß-roten Fahnen markiert.

Militärakademiker Friedrich Bauer¹⁴⁾ (zuletzt Oberst i.R.) war als Beobachtungsposten im Rahmen eines stehenden Spähtrupps bei Halbturn eingesetzt, sein Kommandant war Leutnant Rudolf Striedinger (zuletzt Divisionär i.R.). Bauer und ein zweiter Soldat befanden sich damals an einem Feldweg, einige hundert Meter diesseits der Grenze, bei einer im Boden steckenden österreichischen Fahne. Der Auftrag des Doppelpostens lautete wörtlich: *„Grenzbeobachtung, Schwenken der Fahne, um Flüchtlingen und allenfalls ungarischen oder russischen Soldaten anzuzeigen, dass sie auf österreichischem Staatsgebiet sind. Rückschaffung von Flüchtlingen.“*



Zwei geflüchtete ungarische Soldaten vor dem Grenzposten Markt St. Martin, dahinter ein Bus zum Abtransport der erwarteten Flüchtlinge

Der „Panzersack“

Nicht nur die Bevölkerung sollte durch den Einsatz des Bundesheeres beruhigt werden. Auch nach außen hin wollte das Bundesheer Abwehrbereitschaft und Grenzsicherung demonstrieren. Deshalb wurden die Militärattachés der Signatarmächte des Staatsvertrages am 30. Oktober zu einer Einweisung in

¹⁴⁾ Oberst i. R. Friedrich Bauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 11. Juni 2003.

den Einsatz des Bundesheeres vor Ort eingeladen.¹⁵⁾ Militäarakademiker Karl Grillitsch (zuletzt Oberst i.R.) bezog als Kommandant eines Aufklärungspanzers M-24 (der 2. Kompanie/Panzerabteilung II, Linz-Hörsching) einen Tag lang eine Verteidigungsstellung – einen so genannten „Panzersack“ – in der Ödenburger Pforte, um den besichtigenden Attachés zu zeigen, dass die Soldaten Willens waren, sich zu verteidigen.

Die ungarischen Revolutionäre glaubten am 31. Oktober noch, die sowjetische Armee endgültig aus Ungarn vertrieben zu haben. Somit begann die ungarische Regierung unter Imre Nagy kurzzeitig zu amtieren. Nachdem Truppen des Warschauer Paktes am 1. November Budapest eingeschlossen und die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in Besitz genommen hatten, erfolgte ab dem 4. November der Gegenangriff der Sowjets. Im Abendrapport trug Oberstleutnant (General i.R) Bach dies wie folgt ein:¹⁶⁾ *„Am heutigen Tage schoben sich die Russen in großer Breite an die österreichische Grenze heran und lösten im Zusammenhang mit dem Handstreich in Budapest eine umfangreiche Fluchtbewegung aus.“*

Das hatte auch Auswirkungen auf die Situation an der ungarischen Grenze, festgehalten u.a. am 4. November im Kommandotagebuch der Alarmkompanie der Militäarakademie:¹⁷⁾ *„18:45 Uhr Alarm: I. Zug fährt nach Deutschkreutz zur Übernahme und Abtransport nach Oberpullendorf von ca. 60 entwaffneten ungarischen Studenten.*

19:45 Uhr Alarm: II. Zug besetzt seine Stützpunkte. Entwaffnet im Laufe der Nacht in Zusammenarbeit mit Kräften der Infanteriekampfschule 200 – 300 ungarische Soldaten und Studenten und überführt sie nach Oberpullendorf.“

Militäarakademiker Friedrich Ehr!¹⁸⁾ (zuletzt Oberst i.R. Dr.) notierte am 4. November 1956 in sein Tagebuch seine Eindrücke in Andau: *„Schöner Tag. Dienst von 10:30 bis 12:00 und 20:30 bis 22:30 Uhr. Heute setzt der Flüchtlingsstrom richtig ein, Glanznig und ich entwaffneten 32 Mann. Am Abend gab es wieder Ausgangssperre.“* Nach Ehr!¹⁸⁾ Angaben wurden damals zwei schwere Maschinengewehre, acht leichte Maschinengewehre und fünf Maschinenpistolen sichergestellt.

¹⁵⁾ Manfred Rauchensteiner, Die Performance war perfekt. In: Erwin A. Schmidl, Die Ungarnkrise 1956 und Österreich. Wien-Köln-Weimar 2003. S. 247.

¹⁶⁾ Abendrapport von Oberstleutnant Bach. Zit. nach: Sinn, Ostgrenze 1956. S. 669.

¹⁷⁾ Divisionär August Segur-Cabanac, Das Kommandotagebuch der Alarmkompanie der Militäarakademie. Wiedergegeben In: Alma Mater Theresiana Jahrbuch. Wr. Neustadt 1984. S. 84.

¹⁸⁾ Oberst i. R. Dr. Friedrich Ehr!, Tagebuchaufzeichnung, Innsbruck am 22. November 2003.

Zeitgleich mit den Geschehnissen in Ungarn drohte im Spätherbst 1956 eine andere Krise zu eskalieren: Am 5. November sprangen französische und britische Luftlandeeinheiten in der Suez-Kanal-Zone ab, um diese in Besitz zu nehmen. Die Sowjetunion, die die ägyptische Regierung unterstützte, drohte daraufhin mit dem Einsatz von Interkontinentalraketen. Während die Welt ihr Hauptaugenmerk auf den Nahen Osten richtete und der UN-Sicherheitsrat tagte, sprach der US-Militärattaché im Bundesministerium für Landesverteidigung vor und informierte die Führung über eine mögliche Eskalation in Mitteleuropa.

Rückzug von der Grenze

Am 5. November 1956 befürchteten aufgrund der Teilmobilmachung in der Tschechoslowakei und der neuerlichen sowjetischen Intervention westliche militärische Führer, dass die Kämpfe auch auf österreichisches Gebiet übergreifen könnten. Daraufhin gab Österreich den Schutz der Grenzen unmittelbar an der Grenze als praktisch nicht durchführbar auf. Die dafür eingesetzten Infanterieeinheiten der Gruppe I verlegten in der Nacht zum 6. November 1956 in sperrgünstigeres Gelände.¹⁹⁾

Dazu Oberst i.R. Heinrich Leberbauer in seinem Gedächtnisprotokoll: *„Wegen des Verdachts der vermutlichen Überschreitung der Staatsgrenze durch sowjetische Truppen wurde ‚überfallsartig‘ der Seewinkel geräumt und das Akademikerbataillon auf die so genannte ‚Leithastellung‘ zurückgenommen. Das Bataillonskommando war damals im Schloss Harrach in Bruck an der Leitha untergebracht.“*

Im Abschnitt der 1. Brigade wurde nun die stützpunktartige Verteidigung der Linie Sauerbrunn – Großhöflein vorbereitet, im Abschnitt der 2. Brigade eine ebensolche der Linie Bruck an der Leitha – Petronell (Brucker Pforte). Militärakademiker Andreas Dürr (zuletzt Oberst i.R.) grub mit einem Kameraden eine Zwei-Mann-Kampfdeckung bei Rohrau an der Leitha (Niederösterreich) im Angelände des Flusses. Gespräche und kritische Äußerungen wie „...wenn da die russischen Panzer daherkommen...“ stimmten auch ihn nachdenklich und machten ihm den Ernst der Lage bewusst. Die Militärakademiker seiner Ausbildungskompanie waren noch

¹⁹⁾ Befehl des Gruppenkommandos I für die Umgruppierung der unterstellten Einheiten in der Nacht zum 6. November 1956. (Gruppenkommando I Zl. 1.038-geh-III/Gz/56. Geheim vom 5. November 1956) [HGM/MGFA]

nicht feldverwendungsfähig und schon gar nicht zu einer Kampfeinheit zusammengeschweißt. Jeder dürfte sich Gedanken über das eventuell Folgende und sein Verhalten gemacht haben. Doch der Entschluss von Militärakademiker Dürr in dieser Situation stand fest:²⁰⁾ „*Niemals den Kameraden oder dem schutzbedürftigen Volk gegenüber schuldig werden.*“

Militärakademiker Grillitisch bezog in der Nacht vom 5. zum 6. November als Panzerkommandant mit einigen Aufklärungspanzern M-24 am taktischen Waldrand westlich des Flugplatzes von Wr. Neustadt Stellung mit dem Auftrag, eventuell hier anlandenden Feind zu bekämpfen.

Militärakademiker Hans Widhofner (zuletzt Brigadier i.R.), ursprünglich in der 1. Alarmkompanie als Gruppenkommandant eingeteilt, rückte zum Zugskommandanten auf. In der Nacht zum 6. November verlegte die Kompanie von St. Martin in den Raum Sauerbrunn – Pöttsching und bezog dort Verteidigungsstellungen. Erst später erfuhr Widhofner, dass die Bundesregierung mit einem Einmarsch sowjetischer Truppen rechnete und diese „Übung“ eigentlich ein Ernstfall war. Im unmittelbaren Grenzraum verblieben nur Panzeraufklärungskräfte und motorisierte Spähtrupps.

Die Rekruten befanden sich bis dahin in den Kasernen, wo sie weiter ausgebildet wurden. Die militärische Führung beschloss, im Falle eines Übergreifens der Kampfhandlungen auf österreichisches Gebiet die nicht ausgebildeten Jungmänner (Grundwehrdiener; Anm.) so rasch wie möglich in Richtung Westösterreich zu verlegen und den Verteidigungsauftrag mit dem vorhandenen Kader, so gut es eben ging, zu erfüllen.

Militärakademiker Friedrich Niko (zuletzt Oberst i.R.) war während des Ungarn-Einsatzes des Bundesheeres in der 2. Panzerkompanie zur Durchführung der Grundausbildung in einem dieser Jungmännerzüge eingeteilt. Sein Zug mit Jungmännern des Einrückungstermines 1. Oktober 1956 verblieb in Hörsching, die Kampfteile der Kompanie lagen hingegen in Wr. Neustadt in der alten Bezirkshauptmannschaft und der Feldjägerkaserne (heute Schulkaserne) in Bereitschaft. In der Nacht auf den 6. November 1956 wurden Luftlandungen auf Flugplätzen befürchtet – somit schien auch Hörsching gefährdet. Deshalb erhielt Niko die Weisung, auf besonderen Befehl mit den Jungmännern Richtung Westen abzumarschieren. Eine Aufnahme dieser

²⁰⁾ Oberst i. R. Andreas Dürr, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 19. September 2003.

Jungmänner sollte an einem Niko noch nicht bekannt gegebenen Ort erfolgen. Glücklicherweise kam es nicht dazu.

Vorbereitete Brückensprengungen

In den damaligen Überlegungen war auch vorgesehen, Donaubrücken zu sprengen, um einen Vormarsch der sowjetischen Truppen zu verlangsamen. Generaltruppeninspektor i.R. General der Infanterie Erwin Fussenegger ordnete deshalb an, mehrere dieser Brücken zur Sprengung vorzubereiten und auf Befehl zu sprengen.²¹⁾

Militärakademiker Johann Mittendorfer (zuletzt General i.R.) nahm 1956 am 1. Pionieroffizierskurs an der Pioniertruppenschule Klosterneuburg teil. Während der Ungarn-Krise führte der Kurs Sperrerkundungen im Wienerwald durch und berechnete die erforderlichen Ladungen zur Sprengung diverser wichtiger Brücken.

Da sich kein Angriff auf Österreich abzeichnete und die an der Grenze verbliebenen Spähtrupps keine Anzeichen eines Einmarsches meldeten, wurden die als „Übungsnachtmarsch“ bezeichneten Verteidigungsvorbereitungen zu Mittag des 6. November aufgehoben.²²⁾

Der im Verfassungsgesetz definierte Auftrag zum „Schutz der Grenzen“ konnte durch das Bundesheer am 5. und 6. November *nicht* voll erfüllt werden, zumindest nicht unmittelbar an der Grenze. Außer einigen Spähtrupps mit Panzerfahrzeugen waren es vorrangig die Gendarmerie und die Zollwache, welche in diesem Zeitraum die Grenze direkt überwachten und sicherten.

Unterstützung der Exekutive

Vorrangig unterstützte das Bundesheer nun die Exekutive beim Erfassen und der Betreuung der vielen ungarischen Flüchtlinge, die ab dem 6. November in immer größerer Zahl bei der Brücke von Andau und beim Einser-Kanal österreichischen Boden betraten. Vor allem die Brücke von Andau wurde geradezu legendär. Allein dort kamen zwischen 70.000 und 80.000 Men-

²¹⁾ Über die Brückensprengungen vgl.: Hubert Speckner, „... wenn einwandfrei erkannter Feind...“ Der Einsatz des Heerespionierbataillons in den Krisentagen des November 1956. In: Wolfgang Etschmann, Hubert Speckner (Hg.): Zum Schutz der Republik Österreich (= Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Wien 2005). S. 269 – 276.

²²⁾ Schmidl, Erste Bewährung, S. 263f.

schen über die Grenze, zudem berichteten internationale Medien wie Fox („Tönende Wochenschau“) und CBS über die Geschehnisse vor Ort.²³⁾



Bei der von den Sowjets gesprengten Brücke von Andau.

Weiters unterstützte das Bundesheer die Sicherheitsdirektion Burgenland bei der Versorgung und beim Transport von Flüchtlingen sowie das Rote Kreuz bei der Zusammenstellung von Hilfstransporten und der Verteilung von Hilfsgütern. Auch Unterkünfte in Kasernen wurden bereitgestellt, um das große Flüchtlingsaufkommen zu bewältigen.²⁴⁾

Bei den ersten Begegnungen mit den österreichischen Soldaten an der Grenze bzw. auf österreichischem Gebiet waren die Flüchtlinge allerdings oftmals eher irritiert als erfreut. Viele glaubten, auf *amerikanische* Soldaten zu treffen – ein Irrtum, entstanden, weil viele österreichische Soldaten Uniformen amerikanischer Herkunft trugen und amerikanische Fahrzeuge (z.B. Jeeps) benutzten. Mehr noch erschreckte die Flüchtlinge jedoch der Anblick der Soldaten der Panzeraufklärungstruppe, die sie in ihren Overalls und Pelzmützen für *sowjetische* Soldaten hielten.²⁵⁾

Aufgrund der nunmehr geringeren Bedrohungsintensität verlegten ab Mitte November die Truppen von der Grenze in die Kasernen zurück. Mit dem Einrücken des Feldjägerbataillons 13 in die Heimatgarnison Ried am 24. Dezember 1956 endete der Einsatz.

²³⁾ Vgl. dazu: Michael Hess, Mythos „Brücke von Andau“. In: Von Traum zum Trauma. Ungarnaufstand 1956. (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 116) Eisenstadt 2006. S. 46 – 54.

²⁴⁾ Zur Flüchtlingsbetreuung vgl.: Hubert Speckner, Das Bundesheer und die Flüchtlingsbetreuung. In: Erwin A. Schmidl, Die Ungarnkrise 1956 und Österreich. Wien-Köln-Weimar 2003. S. 275 – 280.

²⁵⁾ Schmidl, Erste Bewährung, S. 270.

Kein zweiter „Dreizehnter Dritter“

Nun galt es, die Einsatzerfahrungen zu bewerten. Um den Schutz der Grenzen in Zukunft sicherstellen zu können, wurden u.a. territoriale Grenzschutz- und Sicherungstruppen aufgestellt. Zusätzlich errichtete man Sperren und Feste Anlagen (Bunker).²⁶⁾

Auch ein historischer Konnex zu den Ereignissen im März 1938 wurde hergestellt, vorrangig durch Bundesminister Ferdinand Graf. Dieser brachte am 14. Dezember 1956 in der Wiener Zeitung die Ereignisse in einen historischen Zusammenhang zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht 1938:²⁷⁾ *„Gleichgültig, wer in diesen Tagen die Grenze in Aggressionsabsicht überschritten hätte, er wäre mit Feuer empfangen worden. Einen zweiten Dreizehnten Dritten (gemeint war der 13. März 1938; Anm.)²⁸⁾ hätte es nicht gegeben und wird es auch nicht mehr geben.“* Nie wieder sollte man Österreich und dem Bundesheer vorwerfen können, wie beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht 1938, „keinen Schuss abgefeuert“ und somit keinen Widerstand geleistet zu haben.

Im Zeitraum vom 14. Februar bis zum 23. April 1957 unterstützten Truppen des Bundesheeres im Rahmen eines „Assistenzeinsatzes“ nochmals die Gendarmerie und die Zollwache. Das sollte illegale Grenzübertritte, Menschen- und Warenschmuggel und illegalen Devisenhandel verhindern.

Auch heute: „Assistenzeinsatz im Burgenland“

Seit 1990 überwacht das Bundesheer zusammen mit der Exekutive die „Schengen-Außengrenze“ auch im Burgenland. Dieser sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz soll die illegale Migration verhindern. Eine neue Soldatengeneration stellt dabei den Schutz der Grenze sicher.

Auch diese neue Generation gilt es darauf hinzuweisen, dass bereits vor einem halben Jahrhundert österreichische Soldaten – allerdings unter ganz anderen Vorzeichen – genau den selben Abschnitt der Grenze sicherten – damals, im Jahr 1956!

²⁶⁾ Erfahrungsbericht über den Grenzschutzsinsatz des Bundesheeres während der ungarischen Revolution im Herbst 1956 (Kurzfassung) MWI Ungarneinsatz 1956. BMfLV/ Grenzschutz-Abteilung. (HGM/MGFA)

²⁷⁾ Bundesminister für Landesverteidigung Ferdinand Graf in der Wiener Zeitung vom 14. 12. 1956. zit. nach: Sinn, Ostgrenze 1956. S. 677.

²⁸⁾ Beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht 1938 wurde dem Bundesheer der 1. Republik vorgeworfen, „keinen Schuss abgefeuert“, und somit keinen Widerstand geleistet zu haben.